

# **Was sind Vorteile Angestelltenverhältnis gegenüber Verbeamtung?**

**Beitrag von „Schmidt“ vom 15. September 2023 11:01**

## Zitat von Quittengelee

Es geht nicht nur um das Wissen, sondern auch beispielsweise um die Absicherung bei Krankheit. Die einen werden ewig voll weiterbezahlt, die anderen kriegen nach 6 Wochen nur noch Krankengeld. Ist in Sachsen nunmal so.

Im TV-L (und TV-H und TVöD) wird bis zum Ende der 13. Woche der Kankheit (bei Beschäftigungszeit ab einem Jahr) bzw. bis zum Ende der 39. Woche der Krankheit (bei Beschäftigungszeit > 3 Jahre) ein Krankengeldzuschuss gezahlt. Damit kommt man bei seinem normalen Gehalt raus.